



**Sozialer Staat auch für Studierende!: Nothilfen im Kontext Corona und Reformen für Stabilität über den Tellerrand der Krise hinaus**

Lisa Vogel, Florian Kischel, Fabian Reichardt, 16.06.2020

Nicht alle Studierende haben reiche oder vermögende Eltern oder können sich auf diese verlassen. Zahlreiche Studierende leben unterhalb des Existenzminimums. Dementsprechend wirkt sich der Wegfall des Nebenjobs für sie schnell existenzbedrohend aus. Laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2016 jobben etwa zwei Drittel der Studierenden, um sich ihren Lebensunterhalt und ihr Studium zu finanzieren. 59 % sind laut der Erhebung auf die Einnahmen aus ihrem Nebenjob angewiesen. Nur erhalten nur 517.675 [1] der 2.897.336 [2] Studierenden BAföG, sodass eine Öffnung der Leistung wichtig ist.

Die Corona-Pandemie stellt sozioökonomisch benachteiligte Studierende vor existentielle finanzielle Probleme. Unter ihnen befinden sich auch Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen nicht BAföG-berechtigt, aber finanziell benachteiligt sind. Studierende mit Kind(-ern), Behinderungen, zu pflegenden Angehörigen oder in anderen besonderen Lebenslagen. Für sie stellt die Situation eine umso gravierendere Härte dar.

Auch die besondere Situation internationaler Studierender muss berücksichtigt werden. Hier bedarf es einer zielgerichteten Maßnahme. Selbiges gilt für Studierende, die sich über eine selbständige Tätigkeit ihr Studium und ihren Lebensunterhalt verdienen.

Einen neuen Nebenjob zu finden, ist durch den krisenbedingten Wegfall diverser Jobstellen erheblich schwierig bis unmöglich geworden. Dieser Umstand wird für Studierende noch eine erhebliche Zeit andauern. Zusätzlich erschwert die derzeit nicht zeitlich fest gebundene Onlinelehre Zeitfenster zur Ausübung eines Nebenjobs zu finden. Studienkredite und verzinste Darlehen sind, ähnlich wie ein zurückzuzahlendes BAföG, eine Studienhürde für sozioökonomisch benachteiligte Menschen und behindern entsprechend den Aufstieg durch Bildung massiv.

Der Studienzugang darf nicht vom Geldbeutel und ihrer Herkunft abhängen. Entscheiden muss das Wissen und Talent eines und einer jeden! Die Zugänglichkeit von Bildung ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sind.

Die von Bundesministerin Karliczek auf den Weg gebrachten kreditbasierten Maßnahmen sind keine Lösung für Studierende in existentieller Not. Insbesondere für Studierende, die bereits Studienkredite aufgenommen haben, um ihr Studium finanzieren zu können, sind die Maßnahmen Karliczeks akut kontraproduktiv. Der besagte Nothilfefonds wird lediglich 100 Mio Euro umfassen und erst bei maximal unter 500 Euro auf dem Konto eines Studierenden gewährt. Das ist auch angesichts der existenzbedrohenden Krise zynisch und sozial ausgrenzend. ZUMal der KfW Kredit nur anfangs zinsfrei ist und dann in den normalen Zinssatz übergeht.

Obwohl eine BAföG-Reform dringend indiziert ist, um der Lebensrealität und u.a. den je Studienort erheblich unterschiedlich hohen sowie in den letzten Jahren gestiegenen Mieten entsprechen zu können, ist es das bewährteste und geeignetste Instrument für eine soziale Studierendenhilfe. Eine Öffnung des BAföG für alle Studierenden in finanzieller Not ist dringendst geboten und muss Ziel bleiben. Naheliegend ist dies auch aufgrund dessen, dass der BAföG-Topf des Bundes gut gedeckt ist. So wurden im vergangenen Jahr 900 Millionen Euro BAföG-Mittel nicht investiert [3]. Auch wird bzw. wurde ohnehin am BAföG gearbeitet, sodass die Möglichkeit einer schnellen, zielgenauen Hilfe für Studierende über das bewährte

Instrument BAföG bestand und die Verweigerung dieser Lösung durch Ministerin Karliczek auf unser absolutes Unverständnis stößt. Zumal es im aktuellen Koalitionsvertrag heißt:

*“Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden **deutlich verbessert** [Hervorhebung hinzugefügt]. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine **Trendumkehr** [Hervorhebung hinzugefügt] zu schaffen.” [4]*

Viele Studierende zahlen aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein und sind somit nicht berechtigt, ALG I oder II zu empfangen.

Weiterhin sind grundsätzlich BAföG-Berechtigte weder Wohngeld-, noch Grundsicherungsberechtigte. Hier braucht es eine echte Lösung, die die Verschuldung für Studierende nicht durch noch ein weiteres Darlehen eingedenk der entsprechenden Verschuldung für jenen Zweck erhöht. Dies muss für alle Studierenden in Not gelten; der entsprechend geltende Ermessensspielraum muss zugunsten einer verlässlichen, bundesweiten Regelung ausgesetzt werden.

Zur komplexen Situation der Studierenden kommt erschwerend hinzu, dass bald Semesterbeiträge zu zahlen sind, welche sich im Falle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bspw. auf 270,50 Euro für das kommende Wintersemester 2020/2021[5] und im Falle der Europa-Universität Flensburg für das Herbstsemester 2020/2021 auf 247 Euro bzw. das Frühjahrssemester 2021 auf 253 Euro [6] beläuft. Eine erhebliche Anhebung des Betrags ergab sich durch die Einführung des landesweiten Semestertickets. Diese Kosten werden bis zum vollständigen Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein weiter steigen. Dies ist ein klares Problem für die finanzielle Lage sozioökonomisch benachteiligter Studierender. Zum Kostenaspekt kommt hinzu, dass das landesweite Semesterticket derzeit aufgrund von pandemie- bzw. gesundheitsbedingten Einschränkungen nicht im angedachten Umfang genutzt werden kann. Zudem wurde durch die zu begrüßende kürzliche Erhöhung des BAföG auch der Betrag der studentischen Krankenversicherung erhöht, da dieser an die Höhe des BAföG gekoppelt ist. Dies stellt, insbesondere in der aktuellen Zeit, eine wiederum zu behebende finanzielle Erschwernis dar.

Insgesamt summieren sich die finanziellen Belastungen für ohnehin finanziell insbesondere für benachteiligte Studierende auf ein Maß, das in einem Sozialstaat untragbar ist.

#### **Wir fordern:**

- **Studienfinanzierung endlich auf ein solides und sozialstaatsgerechtes Fundament stellen, d.h.**
  - Das BAföG ist in Höhe von 641 Euro [7] für alle Studierenden zwecks einer Corona-Nothilfe rückzahlungsfrei zu öffnen und zu entbürokratisieren.
  - Eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) gelangte durch einen Vergleich von Sozialerhebung [8], EVS [9] und SOEP [10] zu dem Ergebnis, dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung aufweist [11]. Gemäß BVerfG müsste der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf [12] empirisch ermitteln [13]. Dies ist künftig regelmäßig durchzuführen.
  - Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Alle Bildungsphasen müssen eine starke öffentliche Förderung erfahren.
  - Das umstrittene Deutschlandstipendium hat sich nicht bewährt und war von Anfang an verfehlt [14]. Dessen Mittel sollen effektiv eingesetzt werden. Aktuelle Empfänger\*innen des Deutschlandstipendiums sollen keine Nachteile erfahren. Das Deutschlandstipendium soll entsprechend mit Ablauf der zuletzt vergebenen Förderungen auslaufen und dessen Mittel künftig in das BAföG

investiert werden. Zu entsprechend gegebener Zeit muss das BAföG für bedürftige Studierende ohne Beschränkungen durch Regelstudienzeit oder Alter, wie schon 1971 geltend und später von der Bundesregierung Helmut Kohls abgeschafft, wieder als Vollzuschuss gewährt werden.

- **Bezahlbare Krankenversicherung für alle Studierenden.**

- Der Versicherungsbetrag der sogenannten studentischen Krankenversicherung muss auf unter 100 Euro gedeckelt werden. Auch muss mindestens während der finanziellen Bedürftigkeit, auch nach eigentlichem Ablauf der alters- und semesterorientierten Geltungszeit, weiterhin gelten.

- **Wohnen: bezahlbar und verlässlich auch für Studierende. Soziale Infrastruktur der Hochschulen sichern und stärken.**

- Eine zielgenaue und verschuldungsfreie Lösung für alle Studierenden, die weder wohngeld-, noch grundsicherungsberechtigt sind. Der entsprechend geltende Ermessensspielraum muss zugunsten einer verlässlichen, bundesweiten Regelung ausgesetzt werden.
- Die Regelung des Wohngelds nach der das Wohngeld auch für das Wohnen in einer Wohngemeinschaft gewährt wird, muss wieder eingeführt werden.
- Zur Absicherung der akut unterfinanzierten sozialen Infrastruktur (insbesondere psychosoziale Beratung) sowie zum Ausbau des studentischen bezahlbaren Wohnraums des Studentenwerks, ist ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt auf den Weg zu bringen. Ein entsprechendes Forderungspapier befindet sich im Anhang [15].
- Ergänzend sollen Wohnungsgenossenschaften dabei unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen. Denkbar sind auch gemeinsame Wohngebäude für Studierende, Auszubildende und Schüler\*innen. Die Förderung entsprechender wohnungsfördernder Maßnahmen sind an Bedingungen zu knüpfen. So darf der Wohnraum den Mietkostenbetrag der Wohnungen des örtlichen Studentenwerks pro Quadratmeter nicht nennenswert übersteigen – im Ergebnis müssen diese Wohnungen für sozioökonomisch Benachteiligte bezahlbar sein!

- **Besondere Hürden abbauen und Solidarsemester einführen:** Die Bundesländer müssen die Semesterbeiträge mindestens zur Hälfte des jeweilige Betrags übernehmen. In Schleswig-Holstein muss die Anschubfinanzierung des Semestertickets mindestens in seiner ursprünglichen Höhe langfristig gestaltet werden. Kostensteigerungen des Tickets sind durch eine Erhöhung dieser Mobilitätsförderung auszugleichen. Der Bund muss den Ländern Finanzmittel zur Verfügung stellen. Zudem darf das laufende und ggf. das folgende Semester nicht in die Regelstudienzeit eingerechnet werden.

Erfolgen jetzt nicht geeignete Maßnahmen, werden die langfristigen Folgen, insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Studierende, deutlich sein [vgl. 16]. Dies muss verhindert werden.

---

[1] <https://de.statista.com/themen/379/bafoeg/>, zuletzt abgerufen am 16.06.2020]

[2] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/>, zuletzt abgerufen am 16.06.2020)

[3] <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/wegen-corona-krise-debatte-um-hartz-iv-fuer-studierende-a-3fad0827-fe70-4c1d-9b86-33c526a4f9aa>

[4] <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (S. 32-33)

[5] <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/rueckmeldung>

[6] <https://www.uni-flensburg.de/portal-studium-und-lehre/im-studium/studierendensekretariat/#tx-inlinetabs-container-1550>

[7] [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/fibs\\_dsw\\_studentischer\\_warenkorb\\_2018\\_190108\\_0.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/fibs_dsw_studentischer_warenkorb_2018_190108_0.pdf), S. 74 (BAFöG als Haupteinnahmequelle, "(...) untere 15 % nach Einkommen" bzw. "(...) nach Einkommen mit BAFöG")

[8] Sozialerhebung des DSW, Bezugsjahr 2012

[9] Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Bezugsjahr 2013

[10] Sozio-ökonomisches Panel (SOEP), Bezugsjahr 2010

[11] [http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw\\_fibs\\_online.pdf](http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf), Dohmen, Cleuvers, Cristóbal & Laps, 2017

[12] Das BAFöG ist eine Sozialleistung, § 68 SGB I

[13] BVerfGE 125, 175 – 260

[14] <https://www.tagesspiegel.de/wissen/bundesrechnungshof-prueft-deutschlandstipendium-aufwendige-beihilfe/9280526.html>

[15] <https://www.afb-sh.de/soziale-infrastruktur-an-den-hochschulen-ausbauen-mehr-kapazitaeten-fuer-psychologische-beratung-schaffen/>

[Anm.: Ebenso Beschluss AfB-Bundeskonferenz 2018, S. 38:  
[https://afb.spd.de/fileadmin/user\\_upload/Beschlussbuch\\_AfB-Bundeskonferenz2018.pdf](https://afb.spd.de/fileadmin/user_upload/Beschlussbuch_AfB-Bundeskonferenz2018.pdf)]

[16] [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.790482.de/diw\\_aktuell\\_44.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.790482.de/diw_aktuell_44.pdf), S. 5 ff.]